



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 19. September 2017

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 13. 9. 2017 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 20. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Eugen Hartmann, Gemeinderat Mathias Posch sowie die GemeindevertreterInnen Joachim Hillbrand, Enrico Schnell, Nicole Pichler, Franz Siegele, Mag. Doris Stroppa, Helmut Graf, Thomas Bargehr.

Entschuldigt: Otto Lorünser, Mathias Wirbel, Hans Peter Pfanner

Ersatz: Katharina Lorünser, Karlheinz Walch

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Erweiterung Urnenwand: Entwurf
3. Bauflächen ÖBB-Siedlung: Rahmenbedingungen ÖBB
4. Glyphosat: Position der Gemeinde
5. Altes Feuerwehrauto: Nachnutzung
6. IT Kooperation mit Bludenz
7. Ferienwohnungen: Position der Gemeinde
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
10. Allfälliges

ad 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die 20. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden GemeindevandatarInnen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zusätzliche Tagesordnungspunkte 6) IT Kooperation und 7) Ferienwohnungen

ad 2) Erweiterung Urnenwand: Entwurf

Architekt Johannes Nägele präsentiert seinen Urnenwand-Entwurf. Die wesentlichen Elemente des Entwurfs (attraktive Mauer, Höhe und Lage der Mauer, einheitliche Tafeln laut Vorschlag, einheitliche Schrift) werden einstimmig befürwortet. Für die geplante Variante bei der Kapelle wird nochmals ein neuer Vorschlag erarbeitet und in der nächsten Gemeindevertretungssitzung präsentiert.

ad 3) Baufläche ÖBB-Siedlung: Rahmenbedingungen der ÖBB

Die Grundüberlegungen des Projektes: Günstiges Bauland für junge InnerbrazerInnen/junge Innerbrazer Familien nutzbar machen.

Rahmenbedingungen der ÖBB: Die Gemeinde erstellt entsprechende Flächenteilungsentwürfe (Parzellierung) und übernimmt die öffentlich nutzbaren Verkehrs- und Grünflächen ins öffentliche Gut. Die Vergabe der Grundstücke obliegt der Gemeinde, die Kaufverträge werden von den KaufinteressentInnen direkt mit den ÖBB abgewickelt. Die Umsetzung eines Bauvorhabens auf dem Grundstück ist Voraussetzung.

Laut dem vorliegenden Entwurf ist vorgesehen, dass die Hauptzufahrt (bis zum letzten neu parzellierten Grundstück an der Straße) und die Kapelle als öffentliche Verkehrs- und Grünfläche von der Gemeinde übernommen werden. Die Zufahrt zu den neu parzellierten Grundstücken liegt in der Verantwortung der (neuen) Grundbesitzer. Da die Gemeinde ein großes Interesse hat, jungen InnerbrazerInnen/jungen Innerbrazer Familien günstige Bauflächen zur Verfügung zu stellen, werden diese Rahmenbedingungen und auch die Vorgehensweise einstimmig beschlossen.

ad 4) Glyphosat: Position der Gemeinde

Glyphosathältige Unkrautvertilgungsmittel sind aktuell höchst umstritten.

Die Gemeindevertretung beschließt daher einstimmig, dass von der Gemeinde keine glyphosathältigen Mittel verwendet werden.

ad 5) Altes Feuerwehrauto: Nachnutzung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Überstellung des alten Feuerwehrautos nach Moldawien. Diese Vorgehensweise ist inzwischen in den Vorarlberger Gemeinden üblich. Das Projekt, welches vom Rankweiler Altbürgermeister Hans Kohler begleitet wird, sieht dabei auch eine entsprechende Schulung vor Ort vor und daher wird dies von der Gemeindevertretung als sinnvolle Nachnutzung angesehen.

ad 6) IT Kooperation mit Bludenz

Mehr als 20 Gemeinden in der Umgebung der Stadt Bludenz sind inzwischen der Gemeindekooperation „IT-Region Bludenz“ beigetreten. Damit ist es der Stadt möglich, sehr viel gemeindespezifisches Know How anzubieten. Nachdem entsprechende Details der Dienstleistung und der Finanzierung geklärt wurden, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig der Gemeindekooperation „IT-Region Bludenz“ beizutreten.

Die Kooperation wird vom Land Vorarlberg befürwortet und entsprechend gefördert.

ad 7) Ferienwohnungen

Eine gesetzliche Neuordnung zum Thema Ferienwohnungen und eine entsprechende Anfrage bedingt eine intensive Auseinandersetzung der Gemeinde mit diesem Thema und damit verbunden eine mögliche Neubewertung der Position der Gemeinde. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, mit Hilfe des Planungsbüros Falch aus Landeck, entsprechende Grundlagen zu erarbeiten.

ad 8) Berichte des Bürgermeisters

Kinderhaus: Das Kinderhaus konnte mit 11. 9. 2017 wie geplant „in Betrieb gehen“ und ein engagiertes Team hat die Arbeit aufgenommen. Die Vormittage waren sofort ausgebucht und eine Warteliste notwendig.

Schlussüberprüfung Gemeindehaus: Die behördliche Schlussüberprüfung des Gemeindehauses hat inzwischen stattgefunden und es gab – abgesehen von einigen kleinen Ergänzungen – keinerlei behördliche Beanstandungen.

Umbau Mittelschule: Der Umbau des Lehrerzimmers hat sich als umfangreicheres Unterfangen als ursprünglich geplant dargestellt. Die Baustelle konnte allerdings dank der hervorragenden Leistungen der involvierten Unternehmen und auch der GemeindemitarbeiterInnen rechtzeitig abgeschlossen werden.

ad 9) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt

ad 10) Allfälliges

Doris Stroppa möchte darauf hinweisen, dass das Anbringen der Tafeln bei den fußläufigen Verbindungen lediglich dazu dient die Benutzer darauf aufmerksam zu machen, dass sie für die Benutzung dieser selber haften. Selbstverständlich sollen und dürfen die Wege auch weiterhin genutzt werden.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer


GV Doris Stroppa

Der Bürgermeister


Eugen Hartmann